

Gemeinderat von Zürich

7.12.2005

Schriftliche Anfrage

Geri Lauber (CVP) und Heinz Steger (FDP)

Am 30. November 2005 bewilligte die Mehrheit des Zürcher Gemeinderates als Nachtragskredit den Kauf der zahlungsunfähigen Entsorgungsfirma Rolf Bosshard/Rolf Bosshard AG (in der Folge ‚Firma Bosshard‘ genannt) zum Preis von Fr. 470'000 Franken. Die Firma Bosshard schuldete der Stadt rund eine halbe Million Franken. Das als „Notlösung“ und „Schadensminderung“ bezeichnete Geschäft liess Fragen offen.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zeitraum sind die Schulden der Firma Bosshard angefallen?
2. Wie hoch waren die Schulden der Firma Bosshard gegenüber der Stadt Ende 2003, Ende 2004 und Ende 2005?
3. Falls die Schulden bereits in den genannten Jahren bestanden oder sich mindestens abzeichneten, mit welchen Massnahmen hat der Stadtrat damals reagiert?
4. Warum waren diese Massnahmen nicht geeignet, die konkursite Geschäftslage zu beseitigen bzw. die Guthaben der Stadt zu sichern?
5. Trifft es zu, dass ab Juni 2005 ein Mitarbeiter des TED die Firma Bosshard stellvertretend geführt hat?
6. Wenn ja, wie hoch war dessen Entschädigung und wer hat diese bezahlt?
7. Trifft es ebenfalls zu, dass ab Juli 2005 die Löhne der Firma Bosshard durch die Stadt bezahlt worden sind?
8. Wenn ja, wie hoch war diese Lohnsumme?
9. Welche Massnahmen hätte der Stadtrat in die Wege geleitet, wenn der Gemeinderat der Übernahme der Aktien nicht zugestimmt hätte?
10. Besteht nach Auffassung des Stadtrates ein Zusammenhang der Verschuldung der Firma Bosshard mit der neuen Abfallverordnung bzw. den neuen Infrastrukturpreisen (pro Containerleerung von Fr. 9.—plus per Kilogramm Fr 0.20 gegenüber früher z.B. Anfahrt Fr. 18.—plus Leerung Fr. 6.—plus per Kilogramm Fr. 0.24.--)?
11. Wie gedenkt der Stadtrat die Firma zu sanieren bzw. wettbewerbstauglich zu machen, ohne dass der Einsatz weiterer Steuergelder oder sonstigen Zusicherungen notwendig wird?

